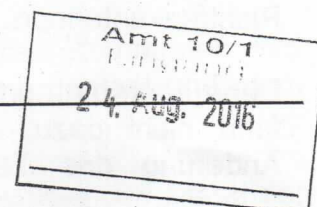


Amt 01 / Persönliche Referenten des Landrates, Servicestelle Wirtschaft  
 Verfasser/-in: Frau Mühlenhoff

Drucksachennummer (DS-Nr.):  
 16.0511/1

Verwaltungsvorlage öffentlich



**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr	07.09.2016
Kreis- und Finanzausschuss	04.10.2016
Kreistag	04.10.2016

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Freifunk im Landkreis Paderborn; Initiative des Landkreises zur Förderung und Ausbau eines Bürgerdatennetzes**

Mit Antrag vom 10.05.2016, DS-Nr. 16.0511 stellte die Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN einen Antrag betr. Freifunk im Landkreis Paderborn; Initiative des Landkreises zur Förderung und Ausbau eines Bürgerdatennetzes. Dieser Antrag wurde am 13.06.2016 in der Sitzung des Kreistages zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen.

Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

I.

Die Aktivitäten des Freifunk-Vereins beruhen auf einem großen bürgerschaftlichen Engagement zum Aufbau eines Bürgerdatennetzes. Dieses Engagement wird durch das Land NRW unterstützt. So hat das Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW (MBEM) dem Freifunk-Hochstift e.V. einen Förderbescheid in Höhe von 22.575 Euro übergeben. Mit Hilfe des Geldes sollen Backbonestrecken zwischen den Städten im Hochstift errichtet werden. Für Freifunk-Infrastrukturen stehen eine Millionen Euro Landesmittel bis 2018 zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere finanzielle Unterstützung von Seiten des Kreises Paderborn für nicht erforderlich gehalten.

## II.

Bisher ist der Freifunk-Hochstift e.V. noch nicht mit der Bitte an die Kreisverwaltung heran getreten, kreiseigene Gebäude als mögliche Standorte von Routern oder Richtfunkantennen nutzen zu dürfen.

Eine Nutzung von kreiseigenen Gebäuden in der Weise, dass Router oder Richtfunkantennen vom Verein selbst installiert und eigenverantwortlich betrieben werden, ist möglich. Die Bereitstellung der Gebäude beschränkt sich aber auf die Nutzung der Dachflächen sowie auf die Stromversorgung der Router und Richtfunkantennen.

Denn auch die nun beabsichtigte Änderung des Entwurfs des Telemediengesetzes führt nicht dazu, dass Rechtssicherheit eintritt. Die im Kabinett beschlossene Änderung des Telemediengesetzes führt zwar dazu, dass das sogenannte „Providerprivileg“ auch auf private WLAN-Anbieter ausgeweitet wird, wodurch diese von der Haftung für Rechtsverstöße Dritter befreit werden. Der Entwurf beinhaltet jedoch nach ersten Erkenntnissen keine Regelung zur Freistellung von Unterlassungsansprüchen, die wiederum Grundlage der Abmahnindustrie sind. Gerade die Frage, ob § 8 TMG auf Unterlassungsansprüche anzuwenden ist, wird voraussichtlich offen bleiben. Wie das Haftungsrisiko der privaten WLAN-Anbieter also zukünftig aussieht, wird von der Beurteilung der Gerichte abhängen. Hier mag wie folgt argumentiert werden: Wenn sich die Bundesregierung einig war, dass sie eine Ausdehnung des § 8 TMG auf Unterlassungsansprüche hätte regeln wollen, dann hätte sie das in das Gesetz geschrieben oder im Wortlaut angedeutet. Das sich aus dieser juristischen Diskussion ergebende Haftungsrisiko kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Angesichts fehlender eindeutiger Regelungen zu einer vollständigen Haftungsbefreiung ist ein sorgloses Teilen des eigenen WLAN nach wie vor nicht möglich.

Unabhängig von den geschilderten rechtlichen Unsicherheiten ist ein größeres Problem des Freifunknetzes jedoch, dass die über private Anschlüsse verfügbaren Bandbreiten 1-2Mbit/s betragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn an wenigen WLAN-Punkten viele Nutzer den Zugang suchen. Der freie WLAN-Anschluss ist unter solchen Voraussetzungen faktisch nicht nutzbar.

Eine gute WLAN-Ausstattung in Innenstadtbereichen bzw. öffentlichen Gebäuden erhöht aber die Standortattraktivität. Das bürgerschaftliche Engagement des Freifunk-Hochstift e.V. ist daher durch geeignete Maßnahmen zu ergänzen.

Es ist beabsichtigt, den Bürgerinnen und Bürgern im Kreishaus sowie in der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes einen leistungsfähigen WLAN-Router zur Verfügung zu stellen.

In einem weiteren Schritt wird die Servicestelle Wirtschaft folgende Punkte in die Koordinationstätigkeiten zum Breitbandausbau mit einbeziehen:



1. Die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Städte und Gemeinden werden über die geänderte Gesetzeslage und die technischen Möglichkeiten informiert, um die Errichtung von WLAN-Punkten in Gastronomie, Einzelhandel und Banken voran zu treiben.
2. Öffentliche Einrichtungen der Städte und Gemeinden werden durch die Breitbandbeauftragten des Kreises bei der Errichtung von öffentlichen WLAN-Angeboten unterstützt.
3. Bereits jetzt könnten über die Unitymedia-Netze der Städte Paderborn, Hövelhof, Bad Lippspringe, Salzkotten, Altenbeken, Büren und Borchlen leistungsfähige WLAN-Punkte mit 200 Mbit/s aufgebaut werden. Hierzu werden Gespräche mit Unitymedia angebahnt.
4. Bei allen anstehenden Breitbandausbaumaßnahmen in den Kommunen wird der Ausbau von WLAN-Angeboten in den Ortskernen mit geplant und nach Möglichkeit mit ausgeschrieben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr wird regelmäßig über den Stand der oben beschriebenen Maßnahmen informiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Foyer des Kreishauses sowie für die Zulassungsstelle am Standort „An der Talle“ soll je ein Router beschafft und installiert werden. Je nach Anbieter fallen einmalige Installationskosten (z.B. 49,00 Euro) an. Der Router selbst muss nicht erworben werden.

Der Betrieb der Router soll getrennt vom Verwaltungsnetz durch einen Provider erfolgen, der entweder die Auskunftsansprüche im Hinblick auf eventuelle Unterlassungsansprüche Dritter erfüllt oder den Aufruf problematischer Seiten direkt unterbindet. In Betracht kommen hier Anbieter wie Unity, Telekom, My Spot. Vorbehaltlich einer Vergabe fallen für den Betrieb eines Routers voraussichtlich zwischen 25,- und 35,- Euro monatlich an. Inbegriffen ist dabei Wartung und Service.

Es ist beabsichtigt, für den Routerbetrieb auf bereits vorhandene Telekommunikationsverträge zurück zu greifen, um keine weiteren monatlichen Kosten auszulösen.

Die jährlichen Betriebskosten in Höhe von geschätzt 840,- Euro für zwei Router werden aus dem Produkt 01030202, Konto 542 900 gedeckt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

n.v.